

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	20.02.2023	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	02.03.2023	

Betreff:**Abschluss einer Zweckvereinbarung - Atemschutzgeräte-Verbund LK WTM und GMD Spiekeroog****Sachverhalt:**

Gem. § 2 Abs. 2 NBrandSchG hat die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die Landkreise haben im Rahmen ihrer übergemeindlichen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes i. S. d. § 3 Abs. 1 Nrn. 6 u. 7 NBrandSchG eine Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) einzurichten und zu unterhalten sowie Ausbildungslehrgänge durchzuführen. Wesentlicher Bestandteil des Einsatz- und Ausbildungsbetriebes ist der Bereich Atemschutz.

Ortkommando und Verwaltungsleitung sprechen sich dafür aus, eine Zweckvereinbarung „Atemschutzgeräteverbund“ mit dem Landkreis Wittmund zu schließen.

Zweck dieser Vereinbarung ist die Nutzung eines einheitlichen Gerätebestandes durch die Gemeinde und den Landkreis zur Erreichung einer schnelleren Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Atemschutzgeräte, die Entlastung ehrenamtlicher Kräfte, die Vereinheitlichung der Ausrüstung und eine gemeinsame Beschaffung von Atemschutzgeräten mit den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Vorteilen.

Für die Freiwillige Feuerwehr Spiekeroog ergibt sich folgender Nutzen:

- AGT-Werkstatt kann perspektivisch verkleinert werden, keine Investitionen in die Werkstatt notwendig (Abluft, Testor, ...).
- Ausbildungsstand und Verantwortung reduziert sich, es wird künftig nur noch ein AGT Beauftragter und kein AGT Wart benötigt.
- Geringere Kosten (Zeit/Material) für den Austausch, sowohl auf Seiten der Gemeinde als auch der FTZ.
- Professionellere Wartung durch Fachpersonal der FTZ – somit Verbesserung der Verlässlichkeit.

- Verbesserte Nachführungssituation und höhere Anzahl von Geräten im Einsatzfall, da Tauschreserve der FTZ genutzt werden kann - auch für zeitintensive und sehr große Lagen können wir zunächst autark agieren und sind nicht binnen 1 Stunde auf Nachschub angewiesen.

Im Feuerwehrbedarfsplan ist - unabhängig von der Vereinbarung – festgelegt, dass die Soll-Anzahl der Atemschutzgeräte erweitert wird, hierfür sind Kosten in Höhe von 45.000 € brutto vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog ermächtigt den Bürgermeister, die Zweckvereinbarung „Atemschutzgeräteverbund“ mit dem Landkreis Wittmund zu schließen.

Ebenso wird die Soll-Anzahl der Atemschutzgeräte gemäß Anlage 1 angehoben, die Kosten in Höhe von EUR 45.000 € brutto sind im Haushalt 2023 einzuplanen, die Beschaffung soll zeitnah erfolgen.

Spiekeroog, den 14.02.2023	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Kösters, Patrick)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

-ENTWURF- Zweckvereinbarung Atemschutzgeräteverbund